

# Kommentar zum Datenwirtschaftskonzept der EU

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN - Eine europäische Datenstrategie - vom 19.2.2020

Originaltext siehe:

[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication-european-strategy-data-19feb2020\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication-european-strategy-data-19feb2020_de.pdf)

## Seite 1

Bereits im dritten Satz des Papiers wird die personalisierte Medizin „als ein enormer Vorteil für die Bürgerinnen und Bürger der EU“ dargestellt.

**Das liest sich erst einmal gut. Allerdings verlässt man mit dem Ansatz personalisierter Medizin möglicherweise unkommentiert den üblichen Rahmen einer medizinischen Validierung im Sinne der Doppel-Blind-Studie. Personalisierte Medizin basiert meist auf selbstlernenden Algorithmen. Auf Grund der durch die Personalisierung schrumpfenden Fallzahlen in den einzelnen Subgruppen, besteht sehr schnell die Gefahr, außerhalb des wissenschaftlichen Gedankenraums zu operieren. Wissenschaft erfordert eine Theorie, die auf einer kommunizierbaren Kausalkette basiert. Außerdem funktioniert das Konzept der Falsifikation grundsätzlich nur, wenn nur von „einer Wahrheit“ ausgegangen wird. KI gewinnt Erkenntnisse ohne Theorie, ohne Kausalkette und entwickelt diese Erkenntnisse ohne Falsifikation weiter. Das schließt Erkenntnisgewinn durch KI natürlich nicht grundsätzlich aus, allerdings wird ohne das Konzept „einer einzigen Wahrheit“ Falsifikation grundsätzlich unmöglich. Deshalb bedarf es einer grundsätzlich neuen Einordnung solcher Erkenntnisse, insbesondere, wenn man gleichzeitig mit Wissenschaft und Künstlicher Intelligenz operieren möchte.**

„Diese Daten sollten allen zugänglich sein – ob öffentlich oder privat, ob groß oder klein, ob Start-up oder Gigant. Dies wird der Gesellschaft helfen, das Optimum aus Innovation und Wettbewerb herauszuholen, damit alle von der digitalen Dividende profitieren.“

**Es bleibt die Frage offen, ob Wettbewerb und Dividende Kategorien sein können, in denen Zukunft gedacht werden kann.**

„Die EU kann zu einem Vorbild für eine Gesellschaft werden, die dank Daten in der Lage ist, in der Wirtschaft wie im öffentlichen Sektor bessere Entscheidungen zu treffen.“

**Dies unterstellt, dass mehr Daten zu besseren Entscheidungen führen. Dies ist eine Vorstellung, die ihre Legitimation aus der Ursache-Wirkungs-Vorstellung in einer Theorie der klassischen Wissenschaft bezieht. Es gibt keine Begründung dafür, dass KI proportional besser funktioniert je mehr Daten zur Verfügung stehen. Allein die gewohnheitsmäßige Analogie zur Wissenschaft könnte für diese Vorstellung herangezogen werden.**

**Das Ziel „transparente Führung“ kann mit algorithmischer Digitalisierung nur erreicht werden, wenn zusätzliche analoge soziale Übereinkünfte dies möglich machen.**

## Seite 2

Der Aufbau der Datenwirtschaft soll in den kommenden fünf Jahren stattfinden, also bis 2025.

## Seite 3

„Digitale Zwillinge sind eine virtuelle Nachbildung eines physischen Produkts, Prozesses oder Systems.“

**Was für Werkstücke ganz gut funktionieren könnte, wird für Prozesse bereits fraglich und für Systeme unglaublich. Der virtuelle Zwilling eines Systems ist entweder unvollständig oder vollständig, in beiden Fällen bleibt nur das ständige Ausprobieren, ob Realität und Virtualität sich gleich verhalten oder nicht. Es bleibt die Frage, ob es dann nicht einfacher und effizienter wäre, reale Versuche zu machen. Das vor allem deshalb, weil man sich dann nicht dem Risiko virtueller disruptiver Ereignisse aussetzt, die es in der Realität gar nicht gibt, weil das Modell nicht der Realität entspricht. Oder noch schlimmer, der unvollständige, virtuelle Systemzwilling verkennt disruptive Ereignisse und diese realisieren sich dann in der echten Welt bei der Anwendung dieser Erkenntnisse. An dieser Stelle wird der Unterschied zwischen einem theoretischen Modell und einem Algorithmus eindrücklich erkennbar. Beim theoretischen Modelle sind die Grenzen der Vorhersage erkennbar, beim Algorithmus nicht.**

„Überdies ist die Bereitstellung von mehr Daten ... von entscheidender Bedeutung, ...“  
**Die Bedeutung von „mehr Daten“ ist lediglich für die theoriebasierte Wissenschaft Konsens. KI braucht viel Daten, ob KI wirklich von „noch mehr Daten“ auch noch mehr profitiert, ist eine bisher grundsätzlich unbeantwortete Frage.**

#### Seite 4

„Ebenso wurden in einigen Bereichen sektorspezifische Rechtsvorschriften über den Zugang zu Daten erlassen, um ein festgestelltes Marktversagen zu beheben, z. B. in der Automobilindustrie 7 , bei Zahlungsdienstleistern 8 , in Bezug auf Daten intelligenter Verbrauchsmesssysteme 9 und Stromnetzdaten 10 oder im Zusammenhang mit kooperativen intelligenten Verkehrssystemen 11.“  
**Grundsätzlich geht die EU-Kommission von einer generellen Marktfähigkeit für Daten, also von einem Warencharakter von Daten aus. Es wird ganz selbstverständlich von einer dem Sacheigentumsübergang analogen Interpretation für Datenhandel ausgegangen. Dabei ignoriert dieser Ansatz den völlig anderen Seinscharakter von Daten im Gegensatz zu Sachen und alle daraus erwachsenden Folgeprobleme.**

#### Seite 5

„der Mensch im Mittelpunkt steht“  
„bessere Entscheidungen zu treffen“  
„besseren Datenzugang und eine verantwortungsvolle Datennutzung“  
„Ziel ist die Schaffung eines einheitlichen europäischen Datenraums, eines echten Binnenmarkts für Daten, der für Daten aus aller Welt offensteht, in dem sowohl personenbezogene als auch nicht-personenbezogene Daten, darunter auch sensible Geschäftsdaten, sicher sind...“  
**Das sind Appelle. Ein nachvollziehbares Konzept, wie die ersten drei Absichtserklärungen mit der Vorstellung eines Datenbinnenmarkt vereinbart sein sollen, existiert nicht.**

#### Seite 6

„Datenräume sollten ein Ökosystem (aus Unternehmen, Zivilgesellschaft und Einzelpersonen) fördern...“  
**Ökosysteme können nicht „aufgebaut“ werden, ebenso wenig wie Menschen Leben neu aus toter Materie erschaffen werden könnten. Diese Datenräume und IT-Ökosystem sind Euphemismen, die aus dem „Quartiers“-wording des Städtebaus bekannt sind. Hört sich eben gut an...**

#### Seite 7

„Für eine innovative Weiterverwendung von Daten, darunter auch zur Entwicklung künstlicher Intelligenz, stehen gegenwärtig nicht genügend Daten zur Verfügung.“

## Seite 8

„Daten für das öffentliche Wohl:“

## Seite 13

„Neue dezentrale digitale Technologien wie Blockchain bieten für Personen und Unternehmen eine weitere Möglichkeit, um die Datenströme und die Datennutzung in freier Wahl und selbstbestimmt zu steuern. Solche Technologien werden eine dynamische Datenübertragbarkeit in Echtzeit für Personen und Unternehmen mit unterschiedlichen Kompensationsmodellen ermöglichen.“

„Diese europäische Datenstrategie dient dazu, aufbauend auf den in den letzten Jahren erzielten Ergebnissen das Ziel eines echten Binnenmarkts für Daten zu verwirklichen und die festgestellten Probleme mit politischen Maßnahmen und finanzieller Förderung anzugehen.“

**Diese Vorstellung berücksichtigt nicht, dass solche Eingriffe am Gesamt-Ökosystem EU-Gesellschaft unerwartete Effekte entfalten könnten. Insbesondere ist mit disruptiven Ereignissen zu rechnen, wenn Techniken, die im Labormaßstabe reibungslos funktionieren, hochskaliert, dann in der flächendeckenden Anwendung erhebliche Veränderungen des Ökosystems selbst verursachen.**

## Seite 15

„Erleichterung für Einzelpersonen, im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung die Nutzung der von ihnen erzeugten Daten zum Wohl der Allgemeinheit zu gestatten, wenn sie dies wünschen („Datenaltruismus“).“

**Gegenwärtig existieren keine tragfähigen Schutzstrukturen, die verhindern, dass Datenspenden über ein Profiling die digitale Unversehrtheit von natürlichen Personen gefährden. Den Menschen ist in der Regel nicht klar, wie weitreichende Schlußfolgerungen sich aus gespendeten Daten über ihr aktuelles oder zukünftiges Leben ableiten lassen.**

„..Datensätze in der gesamten EU kostenlos, in maschinenlesbarem Format und über genormte Anwendungsprogrammierschnittstellen (API) zur Verfügung gestellt werden.“

**Da es aktuell keine wirksamen sozialen oder technologischen Schutzkonzepte für Daten dieser Art gibt, sind fehlende Interoperabilität von Daten und Schnittstellen, gefolgt von einer diffusen Furcht gegen Eigentumsrechte zu verstoßen, oft die einzigen derzeit wirksamen Strategien, die den Mißbrauch von Daten natürlicher Personen verhindern. Die Forderung diese Hemmnisse im Datenfluß zu beseitigen, bevor alternative Strategien verfügbar sind, darf und muss als vorsätzlich, verantwortungslos bezeichnet werden.**

## Seite 16

„Bewertung des Rahmens für Rechte des geistigen Eigentums im Hinblick auf eine weitere Verbesserung des Datenzugangs und der Datennutzung (mit einer möglichen Überarbeitung der Datenbankrichtlinie 41 und einer möglichen Präzisierung der Anwendbarkeit der Richtlinie über den Schutz von Geschäftsgeheimnissen 42 als rechtlicher Rahmen). „

**Die Regelung des „Rechtsrahmens für geistiges Eigentums“ im Kontext einer Datenwirtschaft kann im Sacheigentumskontext aus grundsätzliche Erwägungen nicht gelingen, weil es sich bei Daten, Code und Algorithmen eben nie um Sachen handelt. Entweder wäre ein eingeständiger Dateneigentumsstatus zu schaffen, was in der Folge eine Klärung offener Fragen zum Urheberrechtsschutz erforderte. Bei Datenbankwerken, wie einer elektronischen Arztakte fallen Dateneigentumsansprüche der Patienten nicht mit den Urheberrechten der Ärzte zusammen. Nutzungsrechte an Gesundheitsdaten in solchen Datenbankwerken, müssen in einer Weise neu geregelt werden, dass vor der ökonomisierten Datennutzung persönliche Nachteile des Patienten (von dem diese Daten berichten) ausgeschlossen sind, die Rechte der**

**Datenerheber, der Urheber gewahrt sind und die Teilhabe der Allgemeinheit an dieser Wertschöpfung, rechtssicher geklärt ist. Alternativ käme statt eines kleinteilig zu kompensierenden Dateneigentumsübergangs und/oder einer anlassbezogenen Urheberrechtsabgabe (wie beim Spielen eines Musiktitels im Rundfunk) eine globale Beteiligung von Patienten, Ärzten und Allgemeinheit an der Wertschöpfung der bereitgestellten Daten in Betracht.**

#### Seite 19

„Im Zeitraum 2021–2027 wird die Kommission in ein High-Impact-Projekt für europäische Datenräume und zusammengeschlossene Cloud-Infrastrukturen investieren.“

**Dies wird Europa keinen Vorteil bringen, wenn Google, Amazone, Microsoft und Facebook sich an einer Cloud, wie Gaia-X, beteiligen.**

„Damit dieses Projekt als europaweite Initiative glaubwürdig ist, benötigt es ein angemessenes Investitionsniveau. Von den Mitgliedstaaten und der Industrie wird erwartet, dass sie sich an den Investitionen in das Projekt beteiligen, sodass Finanzmittel in Höhe von insgesamt 4–6 Mrd. EUR mobilisiert werden könnten; die Kommission könnte einen Zielbetrag von 2 Mrd. EUR aus unterschiedlichen Ausgabenprogrammen finanzieren, sofern eine Einigung über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen erzielt wird.“

**Die Glaubwürdigkeit des Projekt wird aus dem Investitionsvolumen abgeleitet. Diese Herleitung von Glaubwürdigkeit impliziert deshalb lediglich ökonomische Ernsthaftigkeit, aber keine Legitimation.**

#### Seite 20

„Ziel ist es, zur Entwicklung gemeinsamer Dateninfrastrukturen und Cloud-Infrastrukturen von Weltrang zum Wohle der Allgemeinheit beizutragen und so eine sichere Datenspeicherung und -verarbeitung für den öffentlichen Sektor und für Forschungseinrichtungen zu ermöglichen.“

#### Seite 22

„Daher wird die Kommission bis zum 2. Quartal 2022 einen kohärenten Rahmen für die verschiedenen geltenden Vorschriften (einschließlich Selbstregulierung) für Cloud-Dienste in Form eines „Cloud-Regelwerks“ zusammenführen. In erster Linie wird das Cloud-Regelwerk eine Zusammenfassung der bestehenden Cloud-Verhaltens- und Zertifizierungsregeln in den Bereichen Sicherheit, Energieeffizienz, Dienstqualität, Datenschutz und Datenübertragbarkeit bieten.“

**Auch in diesem Kontext wäre die GAIA-X anzusiedeln.**

#### Seite 25

„...durch die verpflichtende Einführung maschinenlesbarer Formate für Daten aus bestimmten Produkten und Diensten, z. B. Daten aus intelligenten Haushaltsgeräten oder am Körper getragenen Geräten (Wearables). Darüber hinaus könnten Vorschriften für Anbieter von Anwendungen für personenbezogene Daten oder für neuartige Datenmittler wie Anbieter persönlicher Datenräume in Betracht gezogen werden, wobei deren Rolle als neutraler Vermittler<sup>53</sup> gewährleistet werden muss.“

**Solche neutralen Vermittler sind nicht in Sicht. Vielmehr sind Strukturen und Geschäftsmodelle zu befürchten, wo wie bei der Schufa unregulierbar und unmoderierbar Daten vorgehalten und ökonomisiert werden. Solche Geschäftsmodelle, die direkt auf das Leben einzelner natürlicher Personen zurückwirken stehen einer informationellen Unversehrtheit, dem digitalen Äquivalent von Gesundheit, diametral entgegen.**

„<sup>53</sup> Sichere und allgemein verwendbare digitale Identitäten sind ebenfalls wichtig, um dem Einzelnen den Zugriff auf seine eigenen Daten und Kontrolle darüber zu ermöglichen.“

**Allgemein verwendbare digitale Identitäten ermöglichen die automatisierte und vollständige Zusammenführung aller verfügbaren Datensätze. Mit der Umsetzung einer universellen digitalen Identität wird ein technologischer Schutz der Person nicht mehr realisierbar sein.**

#### Seite 27

„Die Zielvorstellung gemeinsamer europäischer Datenräume setzt ein offenes, aber entschiedenes Herangehen an den internationalen Datenverkehr voraus, das auf europäischen Werten beruht.“

**Eine Spezifizierung dieser europäischen Werte findet sich in dem Text nicht.**

#### Seite 28

„Die EU muss daher sicherstellen, dass jeder Zugriff auf personenbezogene Daten der EU-Bürger und auf sensible Daten europäischer Unternehmen im Einklang mit ihren Werten und ihrem Rechtsrahmen erfolgt.“

**Dieser Forderung genügt die deutsche elektronische Patientenakte, wegen eines fehlenden Zugriffsmanagements, auf keinen Fall.**

#### Seite 29

„Schlüsselmaßnahme

– Schaffung eines Rahmens für die Messung des Datenverkehrs und Schätzung seines wirtschaftlichen Werts innerhalb Europas sowie zwischen Europa und der übrigen Welt, 4. Quartal 2021.“

„In dieser Mitteilung wird eine europäische Datenstrategie vorgestellt, die die EU in die Lage versetzen soll, zur attraktivsten, sichersten und dynamischsten datenagilen Wirtschaft der Welt zu werden, ...“

#### **ANLAGE der Mitteilung „Eine europäische Datenstrategie“**

#### **Gemeinsame europäische Datenräume in strategischen Sektoren und Bereichen von öffentlichem Interesse**

#### Seite 34

##### 4. Gemeinsamer europäischer Gesundheitsdatenraum

*Die derzeitigen Regulierungs- und Forschungsmodelle beruhen auf dem Zugang zu Gesundheitsdaten, auch zu individuellen Patientendaten. Die stärkere und umfassendere Nutzung und Weiterverwendung von Gesundheitsdaten ist eine entscheidende Voraussetzung für die Innovation im Gesundheitswesen. Dies unterstützt aber auch die Gesundheitsbehörden bei faktengestützten Entscheidungen, um den Zugang zu den Gesundheitssystemen, ihre Wirksamkeit und Zukunftsfähigkeit zu verbessern, und *stärkt darüber hinaus die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie.*“*

**Innovation und Wettbewerbsfähigkeit der Industrie werden fokussiert, während die ausstehenden Basisarbeiten zur Umsetzung der DSGVO vorausgesetzt werden. Eine Moderation der divergierenden Zielsetzungen Ökonomisierung und Datenschutz findet in diesem Papier nicht statt.**

„Die Bürger müssen auch sicher sein können, dass ihre Daten, nachdem sie ihre Einwilligung zu deren gemeinsamer Nutzung gegeben haben, in den Gesundheitssystemen ethisch korrekt verwendet werden, und dass sie die erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen können.“

**Wie möchte man die Umsetzung der Einwilligung sicherstellen, wenn die Daten kopiert und/oder als Teil von big-data weiterverarbeitet, die Basis für selbstlernenden Algorithmen bilden? Außerdem gibt es bisher keine soziale Übereinkunft zur „ethisch korrekten**

**Datenverwendung“.** Es ist ja noch nicht einmal eine tragfähige juristisch korrekte Datenverwendung umgesetzt. An der deutschen elektronischen Patientenakte kann man bereits verfolgen, wie die EU-DSGVO zur bloßen Absichtserklärung degradiert wird. Die Beinahe regelhaft gelingt eine Umsetzung der DSGVO technologisch und/oder ökonomisch nicht. Entweder werden Projekte unmöglich oder der realisierbare Datenschutz reicht nicht an das geforderte Schutzniveau heran, was dann ebenso regelhaft mit einem „pragmatischen“ Absenken des Schutzniveaus beantwortet wird.

### Seite 35

„Die Kommission wird die Ausarbeitung eines Verhaltenskodex für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesundheitswesen im Einklang mit Artikel 40 DSGVO erleichtern.“  
**Die geplante IT-Sicherheitsrichtlinie der Telematikinfrastruktur entspricht diesem Verhaltenskodex nach Artikel 40 DSGVO. Man wird sehen, inwiefern es in der IT-Sicherheitsrichtlinie für die Nutzung von Daten in der Medizin gelingt Schutzpflichten mit einem realistischen Schutzaufwand und den formulierten Wünschen des freizügigen Datenaustauschs in Einklang zu bringen.**

„Die Kommission wird Dateninfrastrukturen, Instrumente und Rechenkapazitäten für den europäischen Gesundheitsdatenraum einführen und insbesondere die Entwicklung nationaler elektronischer Patientenakten und die Interoperabilität von Gesundheitsdaten durch die Anwendung des europäischen Austauschformats für elektronische Patientenakten fördern; die grenzüberschreitende Weitergabe von Gesundheitsdaten ausbauen; bestimmte Arten von Gesundheitsinformationen wie elektronische Patientenakten, Genominformationen (für mindestens 10 Millionen Menschen bis 2025) und digitale medizinische Bilddaten im Einklang mit der DSGVO über sichere zusammengeschlossene Archive verknüpfen und nutzen; bis 2022 die Weitergabe elektronischer Patientenakten und elektronischer Verschreibungen zwischen 22 Mitgliedstaaten, die an der digitalen eHealth-Diensteinfrastruktur (eHDSI) teilnehmen, ermöglichen...“

**An dieser Stelle sei daran erinnert, dass Genominformationen weder pseudonymisiert und schon gar nicht anonymisiert werden können. Der genetische Code ist absolut individuell und bildet mit der so vorliegenden Information immer eine Grundlage für die Reidentifizierung der zugehörigen Person. Die Verknüpfung von Genomdaten an medizinische Bilddaten und anderen Realworldgesundheitsdaten, im Kontext der Einführung eindeutiger digitaler Identitäten, muss als Absichtserklärung interpretiert werden, die die Büchse der Pandora unbedingt öffnen zu wollen. Büchse der Pandora bedeutet in diesem Zusammenhang, über künstliche Intelligenz die Gesamtheit der individuellen Basensequenzen auf den Chromosomen mit personenbezogenen Daten zu koppeln, um so Aussagen über eine wahrscheinliche Zukunft einer Person abzuleiten. Dies geht weit über die Betrachtung der 2,5 % DNA, die Gene bilden, hinaus. Die KI betrachtet ganz selbstverständlich auch die 97,5% des Genoms, die manche Genetiker bis vor kurzen als Junk-DNA bezeichneten, als lesbare Information und leitet daraus weitreichende Vorhersagen über die Zukunft natürlicher Personen ab.**

### Seite 39

„Neben der Schaffung von neun gemeinsamen europäischen Datenräumen werden die Arbeiten an der europäischen Cloud für offene Wissenschaft fortgesetzt, die europäischen Forschern, Innovatoren, Unternehmen und Bürgern einen nahtlosen Zugang zu Forschungsdaten bietet und deren zuverlässige Weiterverwendung über eine vertrauenswürdige und offene, dezentrale Datenumgebung und damit verbundene Dienste ermöglicht.“